MOTION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Elisabeth Derisiotis-Scherrer

(SP, Zollikon) und Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Umsetzung der Bundesvorgabe zur Regelung der entstehenden Mehr- und

Minderwerte bei Umzonungen (Planungswertausgleich)

Der Regierungsrat wird beauftragt die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den in Art. 5 des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) vorgesehenen Planungswertausgleich zu regeln.

Julia Gerber Rüegg Elisabeth Derisiotis-Scherrer Sabine Ziegler

<u>Begründung</u>

Im Bundesgesetz zur Raumplanung wird in Art. 5 «Ausgleich und Entschädigung» in Abs. 1 festgehalten: «Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.» Leider wurde bis heute dieser Vorgabe in unserem Kanton keine Beachtung geschenkt. Bei Auszonungen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeinden die betroffenen Grundeigentümer entschädigen. Zur Abschöpfung eines entstehenden Mehrwertes bei Einzonungen, Umzonungen oder besserer Erschliessung fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage.

Mehr-/ und Minderwerte auf einem Grundstück entstehen durch Zonierungsentscheide des Volkes, ohne privates «Zutun» bzw. «Verschulden». Es ist richtig, dass bei Aus- und Abzonungen die Gemeinden die betroffenen Grundeigentümer entschädigen. Es ist aber unverständlich, dass bei einer Ein- oder Aufzonung, von den Grundeigentümern keine Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit verlangt werden.